

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Vergabesitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“**

**am 21.09.2021 um 18:00 Uhr**

**in der Verbandsgemeinde Leiningerland, Festhalle „Gut-Heil“ Hettenleidelheim**

teilnehmende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste)

Kommunale Vertreter:	7
WISO-Partner:	6
Zivilgesellschaft:	3
Beratende Mitglieder:	1

### TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als 1. Vorsitzender der LAG Rhein-Haardt, die 17. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014-2020 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des Quorums 1: „ Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 16 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=56,3%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)**
- **6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)**
- **3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)**



## TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 22.04.2021

Der Vorsitzende spricht das Protokoll der 16. LAG-Sitzung vom 22.04.2021 an und befragt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Arbeitsgruppe nach Anmerkungen respektive Einwänden diesbezüglich. Das Protokoll wird einvernehmlich von den Mitgliedern bestätigt.

## TOP 3: a) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 11. Projektauftrag eingereichten Vorhaben

### **Projekt 1 „Skateranlage OG Kallstadt“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Dr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Skateranlage OG Kallstadt“ erhält insgesamt **100 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Skateranlage OG Kallstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 80.000,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 55% in Höhe von 44.000,00 Euro (ELER).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Dorferneuerungsförderung im Vorfeld geprüft. Durch die Lage im Außenbereich kommt diese nicht in Frage.**



## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 0 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## **Projekt 2 „Naturakademie Erdekaut“**

Das Projekt wurde kurzfristig zurückgezogen!!!

## **Projekt 3 „Gartenkunst und Gartenkultur Stadt Freinsheim“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Gartenkunst und Gartenkultur Stadt Freinsheim“ erhält insgesamt **98 Punkte**.



Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Gartenkunst und Gartenkultur Stadt Freinsheim“ bei Gesamtprojektkosten von 62.475,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 98 Punkten.
- Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 55% in Höhe von 34.361,25 Euro (ELER).
- Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.
- Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Städtebauförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt nicht in Frage.

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat ein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied



## Projekt 4 „Naturwanderwege Herxheim a.B. und Kallstadt“

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dörr. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG- Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellt den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Naturwanderwege Herxheim a.B. und Kallstadt“ erhält insgesamt **98 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Naturwanderwege Herxheim a.B. und Kallstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 140.868,09 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 98 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 55% in Höhe von 77.477,45 Euro (ELER).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Dorferneuerungsförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt nicht in Frage.**

### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)



## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## **Projekt 5 „Grund-Set-Up VinoPhilAnthropen e.V.“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Grund-Set-Up VinoPhilAnthropen e.V.“ erhält insgesamt **97 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Grund-Set-Up VinoPhilAnthropen e.V.“ bei Gesamtprojektkosten von 4900,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 97 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 50% in Höhe von 2.450,00 Euro (ELER).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)



- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind  
(37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat ein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## **Projekt 6 „Pfalz-Loft Fußgängerzone Grünstadt“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Pfalz-Loft Fußgängerzone Grünstadt“ erhält insgesamt **96 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Pfalz-Loft Fußgängerzone Grünstadt“ bei Gesamtprojektkosten von 220.000,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 96 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 30% in Höhe von 44.250,10 Euro (ELER).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Städtebauförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt nicht in Frage.**



## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 13 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten haben sich drei stimmberechtigte LAG-Mitglieder

## **Projekt 7 „Vogellehrpfad Monsheim (NABU Worms-Wonnegau)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Vogellehrpfad Monsheim (NABU Worms-Wonnegau)“ erhält insgesamt **94 Punkte**.





Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Vogellehrpfad Monsheim (NABU Worms-Wonnegau)“ bei Gesamtprojektkosten von 18.313,00 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 94 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 50% in Höhe von 8.406,50 Euro (ELER).**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.**

Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## **Projekt 8 „Genusshaus Altleiningen (Fam. Hennecke)“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.



Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten aus folgenden Gründen auf eine Ablehnung des Projekts:

Die Begründung sind die hohen Investitionskosten für einen Neubau, die sich nach Ansicht der LAG im Zweckbindungszeitraum nicht amortisieren lassen. Daher besteht die Befürchtung, dass nach der Zweckbindungszeit eine private Nutzung erfolgt und der Neubau eine reine Geldanlage ist. Auf diese Gefahr hin möchte die LAG keine öffentlichen Gelder für die Umsetzung zur Verfügung stellen. Hinzu kommt, dass die touristischen Vertreter\*innen der LAG den Bedarf, den Nutzen und den Mehrwert für die LEADER-Region der Maßnahme bezweifeln. Auch kann für das Projekt nicht das Kriterium „Innenentwicklung“ herangezogen werden, da der Neubau am Rand der Ortsbebauung erfolgt und weder innerörtliche Baulücken im Ortskern schließt oder einen Leerstand verhindert.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Genusshaus Altleiningen (Fam. Hennecke)“ nicht zuzustimmen:**

#### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

#### Abstimmungsergebnis: dagegen

- Für den Beschluss haben insgesamt 5 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss haben 6 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Enthalten haben sich 5 stimmberechtigte LAG-Mitglieder



## TOP 3: b) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschlüsse zu den zum 5. Projektauftrag Regionalbudget eingereichten Vorhaben

### **Projekt 1 „Multimediaausstattung Festhalle Hettenleidelheim“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Blaga. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Multimediaausstattung Festhalle Hettenleidelheim“ erhält insgesamt **90 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Multimediaausstattung Festhalle Hettenleidelheim“ bei Gesamtprojektkosten von 22.905,36 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 90 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 14.809,50 Euro.**

### Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)



## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## **Projekt 2 „Denkmal Flugzeugabsturz Neuleiningen“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Denkmal Flugzeugabsturz Neuleiningen“ erhält insgesamt **90 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Denkmal Flugzeugabsturz Neuleiningen“ bei Gesamtprojektkosten von 8.897,20 Euro entsprechend der vorliegenden Dokumentation der Projektauswahl zuzustimmen:**

- **Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 90 Punkten.**
- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 75% in Höhe von 5.607,48 Euro.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit
- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)



## Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 15 stimmberechtigte LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich ein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

## TOP 3: c) Vorstellung, Beratung, Bewertung und Beschluss zu einem GAK 9.0 Vorhaben

### **Projekt 1 „Dorfladen im Alten Bahnhof Großkarlbach“**

Zunächst erfolgt eine kurze Vorstellung des Projekts durch Hr. Dell. Insgesamt 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder nehmen an der nun folgenden Bewertung, Entscheidung und Auswahl des v.g. Projektes teil. Dr. Dell stellte den Bewertungsvorschlag für dieses Projekt vor. Dabei wurde die Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl festgestellt.

Nach der Diskussion über die Förderwürdigkeit des Projektes verständigten sich die 16 Stimmberechtigten auf folgende gemeinsame Bewertung:

Das Projekt „Dorfladen im Alten Bahnhof Großkarlbach“ erhält insgesamt **82 Punkte**.

Die LAG Rhein-Haardt fasst folgenden Beschluss:

**Die LAG Rhein-Haardt beschließt dem Projekt „Dorfladen im Alten Bahnhof“ vorbehaltlich einer Umsetzung zuzustimmen: Die LAG spricht dem Projekt die formale Förderfähigkeit und das Erreichen der Mindestpunktzahl zu. Die LAG vergibt eine Gesamtpunktzahl von 82 Punkten davon im sektoralen Bereich 24 Punkte.**

- **Das Projekt erhält die festgelegte Förderung von 70%.**
- **Die LAG empfiehlt aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD die freigegebenen Fördermittel zu bewilligen.**
- **Das Regionalmanagement hat die Anwendbarkeit der Dorferneuerungsförderung im Vorfeld geprüft. Diese kommt nicht in Frage.**

## Beschlussfähigkeit: war gegeben

- Sonderinteressen/ Interessenskonflikte lagen keine vor.
- Teilgenommen an der Projektbewertung haben 16 stimmberechtigte LAG-Mitglieder
- Quorum 1 war erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten Mitgliedern wirkten 16 mit



- Quorum 2 war erfüllt, da von 16 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 9 den WiSo-Partnern und den Vertretern der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind (= 56,3%)
- Quorum 3 war erfüllt, da von den 16 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern  
7 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (43,8%)  
6 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (37,5%)  
3 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (18,8%)

### Abstimmungsergebnis: dafür

- Für den Beschluss haben insgesamt 16 stimmberechtigende LAG-Mitglieder gestimmt
- Gegen den Beschluss hat kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied gestimmt
- Enthalten hat sich kein stimmberechtigtes LAG-Mitglied

### TOP 4: Beantragung weiterer LEADER-Mittel nach Unterschreitung der 100.000 Euro Grenze

Herr Dell informiert die LAG darüber, dass nach Bewilligung der heute ausgewählten Projekte die LAG die 100.000,00 € Grenze unterschreitet und damit berechtigt wäre eine Aufstockung des ELER-Plafonds auf bis zu 250.000 EUR an ELER-Mitteln zu beantragen.

#### **Beschluss:**

Die LAG Rhein-Haardt beauftragt die Geschäftsstelle nach Unterschreitung der 100.000,00 € Grenze die Aufstockung auf 250.000,00 € ELER-Mitteln bei der ELER-Verwaltungsbehörde über die ADD zu beantragen.

### TOP 5: Termin für den 12. Projektauftrag der LAG bzw. den 6. Projektauftrag Regionalbudget

#### **Beschluss:**

Sobald die Bewilligung der weiteren Fördermittel erfolgt ist, wird das Regionalmanagement beauftragt einen weiteren Projektauftrag sowohl für LEADER als auch für die Restmittel des Regionalbudgets zu starten.

#### **Voraussichtliche Höhe des Aufrufs:**

ELER:	250.000,00 Euro
Land:	73.299,90 Euro
Regionalbudget:	150.000,00 Euro



## TOP 6: Verschiedenes

### a. Radwegekonzept Landkreis Bad Dürkheim

Der Landkreis Bad Dürkheim beabsichtigt die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrs-konzeptes als Grundlage zur Schaffung einer Radverkehrsinfrastruktur, die die zukünftigen Voraussetzungen und Anforderungen an einen modernen Pendler-, Alltags- sowie touristischen Radverkehr erfüllt. Die LAG Rhein-Haardt begrüßt die Erstellung eines kreisweiten Radwegekonzeptes im Hinblick auf den künftigen Radverkehr im Landkreis Bad Dürkheim und hat keine Einwände. Es soll beachtet werden, dass bei dem neuen Konzept die derzeit von der LAG Rhein-Haardt geförderte Radwegestudie der Verbandsgemeinde Leiningerland einbezogen wird.

#### **Beschluss:**

Die LAG Rhein-Haardt stimmt dem Radwegekonzept Landkreis Bad Dürkheim gemäß o.g. Auflagen zu.

### b. Gründung einer Regionalwert AG Pfalz (Kooperationsvorhaben LAG Pfälzerwald Plus)

Eine Regionalwert AG gibt Bürgerinnen und Bürgern die praktische Gelegenheit, Verantwortung für eine nachhaltige und resiliente Land- und Ernährungswirtschaft zu übernehmen, indem sie Regionalwert-Aktien und Genussrechte erwerben und so die regionale Wertschöpfung unterstützen. Die Regionalwert AG Pfalz wird die Regionen Nord-, Vorder-, Süd- und Westpfalz umfassen, wobei die jeweiligen ökologischen, ökonomischen, sozialen und geographischen Bedingungen zu berücksichtigen sind.

#### **Beschluss:**

Die LAG Rhein-Haardt stimmt dem Kooperationsvorhaben der LAG Pfälzerwald Plus „Gründung einer Regionalwert AG in der Pfalz“ zu. Die LAG beteiligt sich nicht an den Kosten der Kooperation.

### c. Bericht vom LEADER Lenkungsausschuss

Herr Dell berichtet über folgende Punkte, die beim LEADER Lenkungsausschuss am 21.9. besprochen wurden:

- In der aktuellen Förderperiode wurden in allen rheinland-pfälzischen LEADER Regionen ca. 80 Millionen Euro an Zuwendungen durch die ADD bewilligt
- Der aktuelle Auszahlungsstand wurde von der ADD als mangelhaft bezeichnet
- Außerdem wurde ein neuer Sonderfördertopf „Innenstädte der Zukunft“ vorgestellt (weitere Infos folgen)



- Das Abgabedatum der neuen LILE wurden um 4 Wochen verlängert (wg. Flutkatastrophe)
- Bis Ende 2023 muss eine Schlussevaluierung durch die LAG vorgenommen werden

#### d. Stand der Vorbereitung Förderperiode 2023 bis 2028

In der Zwischenzeit fand die Auftaktveranstaltung der Bewerbungsphase hinsichtlich der Förderperiode 2023 bis 2028 statt. Zur Veranstaltung im Weinstraßencenter in Grünstadt kamen ca. 40 Interessierte. In den folgenden Wochen und Monaten finden in den 4 Handlungsfeldern jeweils 2. Fachgruppensitzungen statt.

#### e. Sonstiges

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer schließt der 1. Vorsitzende der LAG Rhein-Haardt, Ralph Bothe, um 19.30 Uhr die 17. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Hettenleidelheim den, 22.09.2021

Ralph Bothe (Vorsitzender)



Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.

EUROPAISCHE  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

UNION

